Gemeinde Nauders
6543 Nauders – Tirol
Bezirk Landeck
☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521
gemeinde@nauders.tirol.gv.at
www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2022
Betreff: 9. Gemeinderatssitzung
Nauders, 19.12.2022

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 19.12.2022 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 20:40 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a	
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183	

Gemeinderäte:

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392	ab 20:12 Uhr
GR DILITZ Bettina	Nauders Nr. 227	
GR HABICHER Franz	Nauders Nr. 520	
GR MAIR Regina	Nauders Nr. 360	
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b	ab 20:40 Uhr
GR NOGGLER Christian	Nauders Nr. 117	
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103	
GR SCHEDIWEY Christoph	Nauders Nr. 228	
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320	
GR WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72	
GV ZANGERL Elmar	Nauders Nr. 369	

Entschuldigt:

Ersatz:

T A G E S O R D N U N G

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kleinhans – Naudererhof, Waldegger Gstnr. .66, 110, 108

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Hsnr 29, 160 – Kleinhans, Waldegger Gstnr. .66, 103, 104, 110

3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung abgeschlossen zwischen VVT und Gemeinde Nauders

4. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes

5. Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG und damit verbunden die Senkung des Dienstgeberbeitrages für alle Bediensteten der Gemeinde für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7 v.H.

6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

7. Antrag auf geschlossene Sitzung

8. Personalangelegenheiten – Mitarbeiter Klärwerk

9. Anträge Vergütung Wasser-/Kanalgebühr

P R O T O K O L L

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kleinhans – Naudererhof, Waldegger Gstnr. .66, 110, 108**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 19.12.2022, Zahl 615-2022-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **.66 KG 84108 Nauders I**

rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück **103 KG 84108 Nauders I**

rund 7 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück **104 KG 84108 Nauders I**

rund 6 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück **110 KG 84108 Nauders I**

rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück **3406/1 KG 84108 Nauders I**

rund 7 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Hsnr 29, 160 – Kleinhans, Waldegger Gstnr. .66, 103, 104, 110**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.12.2022, Zahl NA-2839-BEBP-NW, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung abgeschlossen zwischen VVT und Gemeinde Nauders**

Es besteht das große Problem, dass am Freitag nach Schulschluss an der Mittelschule Pfunds bereits jetzt beinahe nicht alle Kinder im Bus Platz finden. Diese Thematik wird sich in der Saison massiv verschärfen. Aus diesem Grund hat die Direktorin der MS Pfunds mit dem VVT Kontakt aufgenommen.

Der VVT hat sich daraufhin an die Gemeinde Nauders gewandt. Es soll nunmehr an den Schultagen am Freitag ein weiterer Bus installiert werden, damit gewährleistet ist, dass alle Schüler auch entsprechend nach Nauders befördert werden können. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. EUR 8.360,00. Der VVT würde davon 50 % übernehmen. Die restlichen 50 % müsste die Gemeinde Nauders stemmen. Die entsprechenden Regelungen sollen im vorliegenden Vertrag „Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung", der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, bestimmt werden.

Der Gemeinderat stimmt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** für den Abschluss des Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung im Zusammenhang mit der Einrichtung eines zweiten Buses – jeweils freitags an den Schultagen um 13:05 Uhr.

PUNKT 4: **Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonder-bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2022 wurde ein Teil des Grundstückes 622 im Bereich Schanz (Eigentümer Stadelwieser Oswald) umgewidmet. In den Vorgesprächen dazu wurde seitens der Gemeinde Nauders, wie auch in vorangegangen Fällen in diesem Siedlungsgebiet, die kostenlose Abtretung eines 1-Meter-Streifens entlang der Straße eingefordert.

Diese Grundabtretung ist in der Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, GZ 10172 vom 25.10.2022 abgebildet. Das Flächenausmaß beträgt 32 m². Die Zuschreibung erfolgt zum Grundstück 3703 (EZ 361) – Öffentliches Gut.

Die Durchführung erfolgt nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die grund-bücherliche Durchführung des o. a. Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG. Bezogen auf die Teilfläche 1 im Ausmaß von 32 m² beschließt der Gemeinderat auch die Widmung zum Gemeingebrauch.

PUNKT 5: **Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG und damit verbunden die Senkung des Dienstgeber-beitrages für alle Bediensteten der Gemeinde für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7 v.H.**

Mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde durch BGBl. I Nr. 163/2022 unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag dann 3,7 v.H soweit dies

1. in einer anderen bundesgesetzlichen Vorschrift,
2. in einer Dienstordnung der Gebietskörperschaften,

3. in einer aufsichtsbehördlich genehmigten Dienst(Besoldungs-)ordnung der Körperschaften des öffentlichen Rechts,
4. in der vom Österreichischen Gewerkschaftsbund für seine Bediensteten festgelegten Arbeitsordnung,
5. in einem Kollektivvertrag oder einer Betriebsvereinbarung, die auf Grund besonderer kollektivvertraglicher Ermächtigungen abgeschlossen worden ist,
6. in einer Betriebsvereinbarung, die wegen Fehlens eines kollektivvertragsfähigen Vertragsteiles (§ 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974) auf der Arbeitgeberseite zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und dem kollektivvertragsfähigen Vertragsteil auf der Arbeitnehmerseite abgeschlossen wurde, oder
7. innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt ist.

Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, wird den Gemeinden empfohlen einen Beschluss des Gemeinderates zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG und damit die Senkung des Dienstgeberbeitrages für alle Bediensteten der Gemeinde für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H.

PUNKT 6: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Bergmeister GR Waldegger Peter berichtet, dass er mit dem Schafhirten zwei Gespräche geführt hat. Nunmehr hat ihm dieser mitgeteilt, dass er im kommenden Jahr die Hutschaft der Schafe nicht mehr übernimmt. Dh, dass man nunmehr die Stelle des Schafhirten ausschreiben wird. Es ist zu befürchten, dass die Besetzung sehr schwierig werden wird.

PUNKT 7: **Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wird **EINSTIMMIG** angenommen.

PUNKT 8: **Personalangelegenheiten – Mitarbeiter Klärwerk**

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG** die Anstellung eines Mitarbeiters in der ARA Nauders.

PUNKT 9: **Anträge Vergütung Wasser-/Kanalgebühr**

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG** die Wasser- und Kanalgebühren, welche in drei Fällen für den Bereich Stall, mangels Kenntnis der tatsächlichen Leitungsverhältnisse, fälschlicherweise abgerechnet wurden, für die Jahre 2019, 2020 und 2021 gutzuschreiben und mit künftigen Abgabenforderungen zu verrechnen.

Angeschlagen am: **20.12.2022**
Abzunehmen am: **04.01.2023**
Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Helmut Spöttl